

# Nutzungsbedingungen der baesoft.net GmbH

---

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die baesoft.net GmbH mit Sitz in Ebikon, Schweiz („**baesoft**“, „**wir**“, „**uns**“ bzw. „**unser/e**“) ist Anbieterin der Website [www.auditorstats.ch](http://www.auditorstats.ch) und anderer Websites sowie von Anwendungen auf mobilen Endgeräten (Apps) mit ähnlichen Inhalten (zusammen die „**Plattform**“).
- 1.2. Diese Nutzungsbedingungen (die „**Nutzungsbedingungen**“) bilden gemeinsam mit der Datenschutzerklärung und den auf der Plattform referenzierten Beschreibungen die „**Vereinbarung**“.
- 1.3. Die von baesoft auf der Plattform für den Nutzer („**Nutzer**“) erbrachten Dienstleistungen werden in der Vereinbarung gelegentlich auch als die „**Dienstleistungen**“ bezeichnet. Die baesoft und der Nutzer werden in dieser Vereinbarung gelegentlich auch als eine „**Partei**“ oder gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet.
- 1.4. Bei Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Bestimmungen der Vereinbarung gilt folgendes: (i) die Datenschutzerklärung hat Vorrang vor den Nutzungsbedingungen und (ii) die Nutzungsbedingungen haben Vorrang vor den auf der Plattform referenzierten Beschreibungen.
- 1.5. Die Nutzungsbedingungen sind auf der Plattform abrufbar. Der Nutzer kann von dort jederzeit eine PDF-Datei der Nutzungsbedingungen herunterladen und diese ausdrucken und abspeichern.
- 1.6. Die auf der Plattform bereitgestellten Angaben und Zusicherungen dienen ausschliesslich der Information und sind für die baesoft nicht verbindlich, sofern im konkreten Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes in der Vereinbarung bestimmt ist.

## 2. Registrierung des Nutzers

- 2.1. Der Nutzer muss bei baesoft registriert sein, um die Plattform voll nutzen und die Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Die baesoft kann den Antrag des Nutzers auf Registrierung nach ihrem freien Ermessen ablehnen.

- 2.2. Jedes Konto des Nutzers, das dieser für sich selbst oder für eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts eröffnet, ist persönlich und darf nur auf andere natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts übertragen werden, sofern baesoft dazu explizit zustimmt. Jedes vom Nutzer eröffnete Konto ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
- 2.3. Der Registrierprozess wird auf der Plattform beschrieben. Die entsprechenden Beschreibungen auf der Plattform sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung.
- 2.4. Mit der Registrierung erkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen und die Vereinbarung als verbindlich an.
- 2.5. Der Nutzer sichert zu und gewährleistet, dass (i) alle von ihm bei der Registrierung gemachten Angaben richtig, vollständig und nicht irreführend sind, (ii) er seinen richtigen Namen verwendet und von der Verwendung von Pseudonymen oder angenommenen Namen absieht; (iii) er der baesoft sämtliche Änderungen der Registrierdaten innerhalb von fünf Tagen nach Eintreten der Änderung meldet, und (iv) er zum Zeitpunkt der Registrierung mindestens achtzehn Jahre alt ist.
- 2.6. Der Nutzer wählt bei der Registrierung ein Passwort und ist zu dessen Geheimhaltung verpflichtet, sofern eine Preisgabe nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Konto, der Nutzernamen und das Passwort sind ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch des Nutzers bestimmt und er darf niemandem die Nutzung seines Kontos, Nutzernamens oder Passworts gestatten.
- 2.7. Der Nutzer ist für die Wahrung der Sicherheit seines Zugangspassworts verantwortlich. Er verpflichtet sich, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um den Zugriff unbefugter Dritter auf die Dienstleistungen zu verhindern.
- 2.8. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die baesoft berechtigt ist, bei Kündigung der Vereinbarung aus gleich welchem Grund unverzüglich das Passwort des Nutzers und dessen Zugriff auf die Plattform zu sperren.

### **3. Dienstleistungen**

- 3.1. Die von der baesoft gemäss der Vereinbarung zu erbringenden Dienstleistungen sind auf der Plattform beschrieben. Die jeweiligen Beschreibungen auf der Plattform sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

- 3.2. Der Nutzer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die baesoft die Dienstleistungen unbeschadet anderer Bestimmungen aus der Vereinbarung ausschliesslich auf Basis des vertretbaren Aufwands (*commercially reasonable efforts*) erbringt.
- 3.3. Die Plattform und/oder die Dienstleistungen können zwecks planmässiger Wartung, ausserplanmässiger Notfallwartung oder aus anderen Gründen, welche die baesoft nicht zu vertreten hat, vorübergehend ausgesetzt werden.

#### **4. Nutzungsbeschränkungen und Rechtsbehelfe**

- 4.1. Der Nutzer darf die Dienstleistungen nur für eigene Zwecke nutzen. Die von ihm auf der Plattform gemachten Angaben müssen stets der Wahrheit entsprechen und dürfen nicht irreführend sein.
- 4.2. Mit Ausnahme ausdrücklich anders lautender Bestimmungen der Vereinbarung darf der Nutzer Folgendes nicht: (i) gleich welchen Teil der Plattform herunterladen, speichern, vervielfältigen, übertragen, anzeigen, verbreiten oder Screenshots davon erstellen, soweit die Beschreibungen auf der Plattform dies nicht erlauben, (ii) den Zugriff auf die Plattform Dritten verkaufen, vermieten, verpachten oder in sonstiger Weise zur Verfügung stellen, (iii) zwecks Zugriff auf die Plattform, deren Erwerb oder Überwachung Deep-Links, Scraper, Roboter, Spider (Webcrawler), Data-Mining, Computercode oder sonstige Geräte, Werkzeuge oder Programme einsetzen oder dies versuchen, (iv) Bestimmungen der Vereinbarung oder geltenden Rechts verletzen, (v) Informationen auf der Plattform bereitstellen oder die Plattform oder Teile davon in einer Art und Weise nutzen, welche die Rechte der baesoft oder von Dritten (insbesondere anderer Nutzer) verletzen könnten bzw. diese Rechte effektiv verletzen, oder (vi) die Plattform in einer Art und Weise nutzen, die rechtswidrig ist oder der baesoft oder anderen Nutzern der Plattform schadet.
- 4.3. Der Nutzer verpflichtet sich, die Plattform und die darauf abrufbaren Daten lediglich in einem gebräuchlichen, vernünftigen Umfang zu nutzen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, Daten in übermässigem Umfang herunterzuladen.
- 4.4. Die baesoft behält sich vor, Beschwerden oder gemeldete Verstösse gegen die Vereinbarung zu untersuchen und bei potentiellen oder effektiven Verstössen des Nutzers gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung alle Massnahmen zu ergreifen, die sie für angemessen hält, insbesondere (i) die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, (ii) sämtliche vom Nutzer auf der Plattform eingestellten Daten oder Informationen zu entfernen und zu löschen, (iii) den Zugang der

Nutzung der Plattform durch den Nutzer zu sperren und (iv) den Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden bzw. sonstigen Stellen den Verdacht auf das Vorliegen rechtswidriger Handlungen zu melden und diesen Personen gegenüber alle erforderlichen bzw. sachdienlichen Informationen offenzulegen.

## 5. Änderung und Einstellen der Dienstleistungen

- 5.1. Die baesoft kann ohne Mitteilung an den Nutzer die Dienstleistungen nach ihrem alleinigen Ermessen jederzeit aktualisieren oder in sonstiger Weise ändern und insbesondere Releases, Updates oder Upgrades (gesamthaft „**Releases**“) bereitstellen oder Funktionen entfernen. Die Vereinbarung gilt auch für alle Releases.
- 5.2. Die baesoft kann ohne Mitteilung an den Nutzer die Plattform oder die Dienstleistungen jederzeit vorübergehend oder auf Dauer einstellen. Stellt die baesoft die Plattform oder die Dienstleistungen dauerhaft ein, kündigt sie die Plattform bzw. die Erbringung der eingestellten Dienstleistungen und erstattet dem Nutzer anteilig ggf. von diesem im Voraus für die eingestellte Plattform bzw. Dienstleistungen, die ansonsten erbracht worden wären, entrichteten Gebühren.

## 6. Gebühren

- 6.1. Der Nutzer zahlt, sofern Gebühren erhoben werden, an die baesoft die auf der Plattform angegebenen Gebühren (die „**Gebühren**“) bei deren Fälligkeit zuzüglich der entsprechenden Steuern für die von der baesoft gemäss dieser Vereinbarung bereitgestellte Plattform und von ihr erbrachten Dienstleistungen.
- 6.2. Fälligkeiten und Zahlungsmittel sind auf der Plattform angegeben und die entsprechenden Informationen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung. Sofern nichts anderes auf der Plattform angegeben ist, sind die Gebühren im Voraus fällig.
- 6.3. Der Nutzer gerät in Verzug, ohne dass es hierzu einer Mahnung der baesoft bedarf.
- 6.4. Die Gebühren sind nicht erstattungsfähig, und es gibt auch keine Rückerstattungen oder Gutschriften für nicht genutzte Zeiten, sofern in der Vereinbarung nichts anderes geregelt ist.

## 7. Vorbehalt von Rechten

- 7.1. Der Nutzer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die baesoft alleinige und ausschliessliche Eigentümerin sämtlicher Eigentums- und sonstiger Rechte und Ansprüche an der Plattform und den Dienstleistungen ist sowie an allen von ihr im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen entwickelten oder erhobenen Materialien und Daten, insbesondere sämtlicher gewerblichen Schutzrechte, sofern in der Vereinbarung nicht explizit abweichend geregelt.
- 7.2. Die baesoft behält sich sämtliche, dem Nutzer nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen gewährten Rechte vor.
- 7.3. Die baesoft gewährt hiermit dem Nutzer nach Massgabe der Bedingungen aus der Vereinbarung ein nicht übertragbares und nicht exklusives Recht zum Zugriff auf die von ihr bereitgestellte Plattform und erbrachten Dienstleistungen gemäss dieser Vereinbarung sowie jeweils deren Nutzung.
- 7.4. Im Innenverhältnis zwischen dem Nutzer und der baesoft gehören dem Nutzer sämtliche Daten, Informationen oder Material, welche er bei der Registrierung und Nutzung der Plattform oder der Dienstleistungen übermittelt, erhebt oder bereitstellt, insbesondere sämtliche Kommentare, Diskussionen, Vorschläge, Verbesserungswünsche, Feedback oder Empfehlungen (die „**Nutzerdaten**“).
- 7.5. Der Nutzer allein ist für die Richtigkeit, Qualität, Inhalt und Rechtmässigkeit der Nutzerdaten verantwortlich sowie für die zum Erwerb der Nutzerdaten eingesetzten Mittel. Der Nutzer sichert insbesondere zu und gewährleistet, dass die Nutzung der Nutzerdaten auf der Plattform und in Verbindung mit den Dienstleistungen nicht gegen Rechte Dritter verstösst.
- 7.6. Die baesoft erwirbt aufgrund der Vereinbarung keinerlei Eigentums- oder sonstige Rechte und Ansprüche an den Nutzerdaten, ausser in dem beschränkten Umfang, in dem dies zwecks Erbringung der Dienstleistungen für den Nutzer oder andere Nutzer der Plattform nötig ist, wozu auch das Recht zur internen Nutzung der Nutzerdaten und zur Weitergabe der Nutzerdaten an ihre Dienstleister gehört (mit der Massgabe, dass diese Dienstleister zur vertraulichen Behandlung der Nutzerdaten verpflichtet sind) ( „**beschränkte Lizenz**“). Vorbehalten bleiben in jedem Fall die gemäss dem anwendbaren Datenschutzrecht bestehenden zwingenden Vorgaben, die baesoft stets zu beachten hat.
- 7.7. Die beschränkte Lizenz gilt weltweit, kann nicht untervergeben werden und wird ohne Vergütung gewährt. Sie ist und bleibt unbeschadet anderer Bestimmungen

---

der Vereinbarung gültig und dauert insbesondere über die Beendigung der Vereinbarung hinaus fort.

## **8. Beschränkte Gewährleistung**

- 8.1. Die Plattform und die damit verbundenen Dienstleistungen, inklusive der bereitgestellten Daten, werden unter Ausschluss jeder Haftung „wie besehen“, „mit allen Mängeln“ und „wie verfügbar“ zur Verfügung gestellt bzw. erbracht, und das volle Risiko in Bezug auf zufriedenstellende Qualität, Leistungsfähigkeit, Genauigkeit und Aufwand liegt beim Nutzer. Die baesoft übernimmt im Zusammenhang mit der Plattform oder den Dienstleistungen weder eine ausdrückliche noch konkludente Gewährleistung und lehnt jegliche Gewährleistungshaftung ab.
- 8.2. Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden gibt die baesoft keine Zusicherungen oder Gewährleistungen: (i) der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der fachgerechten Ausführung, des fehlerfreien Zugriffs auf die Plattform oder deren Nutzung, (ii) des ununterbrochenen oder fehlerfreien Zugriffs auf die Plattform oder deren Nutzung, (iii) dass die Bereitstellung oder Nutzung der Dienstleistungen rechtzeitig, ununterbrochen oder fehlerfrei erfolgt, oder (iv) dass die bereitgestellten Daten oder erbrachten Dienstleistungen korrekt sind und den Anforderungen des Nutzers entsprechen.
- 8.3. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass weder die baesoft noch ihre Drittanbieter die Übertragung von Daten über Kommunikationseinrichtungen, einschliesslich des Internet kontrollieren, und dass die Dienstleistungen deshalb gewissen Einschränkungen unterliegen, verzögert erbracht werden oder mit anderen Problemen behaftet sein können, die mit der Nutzung dieser Kommunikationseinrichtungen einhergehen.
- 8.4. Die baesoft stellt die Informationen auf der Plattform als Ressource für die Nutzer zur Verfügung, erteilt aber weder dem Nutzer noch sonstigen Personen Ratschläge.
- 8.5. Der Nutzer sichert zu und gewährleistet, dass (i) er ordnungsgemäss zur Annahme der Vereinbarung befugt und ermächtigt ist, (ii) die Vereinbarung rechtmässig, gültig, verbindlich und gegenüber dem Nutzer durchsetzbar ist, und (iii) dass der Nutzer geltendes Recht und die Bestimmungen der Vereinbarung einhält.

## 9. Haftungsbeschränkung

- 9.1. Die baesoft haftet nur, wenn sie ihren vertraglichen Pflichten nicht nachkommt und dies auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der baesoft beruht. Die Haftung für Hilfspersonen ist ausgeschlossen. Jegliche sonstige Haftung der baesoft im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Plattform, den Dienstleistungen und der Vereinbarung ist soweit ausgeschlossen, wie dies nach geltendem Recht möglich ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht nur für die vertragliche Haftung, sondern auch für die Haftung aus anderen Rechtsgründen.
- 9.2. Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden haftet die baesoft nicht für: (i) Fehler oder Nutzungsunterbrechung der Plattform oder entgangene Geschäfte, (ii) mittelbaren Schaden, Schadensersatz für Neben- und Folgekosten, Schadensersatz für besondere Schadensfolgen bzw. Folgeschäden, (iii) fehlerhafte Daten, aus welchem Grund auch immer, oder (iv) Angelegenheiten, die sie nicht zu vertreten hat.

## 10. Schadloshaltung

Der Nutzer sichert der baesoft im gesetzlich zulässigen Umfang Schadloshaltung (einschliesslich Verteidigung und Freistellung) zu gegen jegliche Ansprüche, Verbindlichkeiten, Verluste, Kosten oder Aufwendungen (einschliesslich angemessener Rechtsberatungshonorare und Auslagen) in Bezug auf Forderungen Dritter, die sich aus der Nichterfüllung der Pflichten aus dieser Vereinbarung durch den Nutzer ergeben.

## 11. Datenschutz

- 11.1. Die Parteien befolgen das schweizerische Datenschutzgesetz.
- 11.2. Einzelheiten zur Nutzung der personenbezogenen Daten der Nutzer durch die baesoft sind in der Datenschutzerklärung der baesoft geregelt, die auf der Plattform zur Verfügung steht und integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

## 12. Laufzeit und Kündigung

- 12.1. Diese Vereinbarung kommt mit Annahme des Antrags des Nutzers auf Registrierung bei der baesoft zustande (das „**Datum des Inkrafttretens**“). Sie bleibt so lange in Kraft bis sie gemäss den nachstehenden Bestimmungen gekündigt wird.

- 12.2. Jede Partei kann die Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 12.3. Mit Kündigung der Vereinbarung (i) endet unverzüglich das Recht des Nutzers, auf die Plattform und die Dienstleistungen zuzugreifen und sie zu nutzen, (ii) entbindet die Kündigung gemäss dieser Ziff. 12.3 den Nutzer nicht von seiner ggf. vorliegenden Zahlungsverpflichtung, und (iii) werden alle ggf. geschuldeten Gebühren sofort zur Zahlung fällig. Rückerstattungen von bereits bezahlten Gebühren erfolgen nur insoweit, als dies auf der Plattform explizit so vorgesehen wird. Die entsprechenden Beschreibungen sind integrierter Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.
- 12.4. Der Nutzer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die baesoft nicht zur Aufbewahrung der Nutzerdaten verpflichtet ist und diese innerhalb von dreissig Tagen nach Kündigung der Vereinbarung unwiderruflich löschen und vernichten kann.
- 12.5. Durch die Kündigung dieser Vereinbarung werden die Parteien nicht von ihren jeweiligen gegenseitigen vertraglichen Pflichten entbunden, die vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung entstanden sind. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben alle Teile der Vereinbarung, die ihres Wesens nach die Beendigung derselben überdauern sollen, über deren Kündigung hinweg wirksam.

### **13. Änderungen der Vereinbarung**

- 13.1. Ergänzungen oder sonstige Änderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung können von der baesoft jederzeit und nach freiem Ermessen vorgenommen werden (die „**Änderungen**“).
- 13.2. Diese Änderungen werden im Nutzerkonto angezeigt oder in sonstiger Weise auf der Plattform publiziert, bevor sie in Kraft treten.
- 13.3. Der Nutzer muss diese Änderungen und die geänderte Vereinbarung in seinem Konto akzeptieren. Die Vereinbarung endet, wenn der Nutzer die Änderungen und die geänderte Vereinbarung nicht akzeptiert.
- 13.4. Diese Ziff. 13 und insbesondere Ziff. 13.3 vorstehend gelten nicht für Änderungen der Dienstleistungen oder sonstige Releases gemäss der vorstehenden Ziff. 5.

### **14. Schlussbestimmungen**

- 14.1. Der Nutzer darf seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der baesoft abtreten oder übertragen. Die baesoft



darf ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne Zustimmung des Nutzers abtreten oder übertragen.

- 14.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind für die Parteien nur gültig und verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden oder dies in diesen Nutzungsbedingungen in anderer Weise festgelegt ist. Dies gilt ebenfalls für den vorstehenden Satz.
- 14.3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als von den Parteien vereinbart, die der ursprünglich vereinbarten wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 14.4. Wenn die baesoft Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht durchsetzt oder dies versäumt, so ist dies nicht als Verzicht der baesoft auf ihre Rechte auszulegen oder zu werten; genauso wenig wird dadurch die Gültigkeit der vollständigen Vereinbarung oder von Teilen davon oder ihr Recht auf nachträgliche Ergreifung von Massnahmen beeinträchtigt.
- 14.5. Die baesoft nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- 14.6. Sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten unterliegen **materiellem Schweizer Recht** unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen und der Bestimmungen völkerrechtlicher Verträge, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht).
- 14.7. Sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten werden ausschliesslich und endgültig von den **zuständigen Gerichten am Sitz der baesoft** entschieden.

Fassung vom 30. August 2023